

04.11.2015

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Bund muss alle Kosten für Leitungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Kommunen übernehmen (Drs 16/10073)

### **Nordrhein- Westfalen braucht eine Ausbaustrategie für die SGB II bezogene Schulsozialarbeit**

#### **I. Ausgangslage**

Die der SGB II bezogene Schulsozialarbeit fungiert als professionelles Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule und organisiert den Kontakt zu vielen weiteren Kooperationspartnern, Einrichtungen und Trägern. Durch die Schulsozialarbeit wird eine essentiell notwendige Arbeit für Kinder, Jugendliche, für Lehrer und Eltern geleistet die an jeder Schule, unabhängig von der Schulform und beim Ausbau von Ganztags und Inklusion dringend gebraucht wird. Diese Arbeit braucht Kontinuität und Qualität durch eine personell gut aufgestellte Schulsozialarbeit.

Die Lehrer sind in ihrer Arbeit durch nichtlehrendes Personal wie Verwaltungspersonal, Assistenten, Psychologen oder Sozialpädagogen soweit zu unterstützen, dass sie sich auf den eigentlichen Unterricht als Kernaufgabe konzentrieren können. Zu einer wichtigen Säule der Entlastung hat sich die SGB II bezogene Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Für die der SGB II bezogene Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen stellt das Land seit 2015 bis einschließlich 2017 mit 47,7 Millionen ca. 70% der Kosten bereit. Die restlichen 30% werden von den Kommunen getragen.

Datum des Originals: 04.11.2015/Ausgegeben: 04.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Mit der sich daraus ergebenden Gesamtsumme von ca. 70 Millionen Euro werden ca. 1500 Schulsozialarbeiter in NRW finanziert. Dies reicht jetzt schon bei Weitem nicht aus.

Um auch den Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die in die Kommunen des Landes kommen, eine wirkliche Chance auf Teilhabe zu ermöglichen, werden zukünftig noch mehr Schulsozialarbeiter gebraucht.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung in der Pflicht eine schnelle Ausbaustrategie zu entwickeln.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

Der Ausbau der SGB II bezogenen Schulsozialarbeit ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingslage dringend notwendig!

Gerade in den Kommunen unseres Landes werden jetzt zusätzliche Schulsozialarbeiter gebraucht.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass sich der Bund bei der Finanzierung der SGB II bezogenen Schulsozialarbeit wieder angemessen beteiligt.
- eine Ausbaustrategie für die SGB II bezogene Schulsozialarbeit zu entwickeln und die dafür nötigen Mittel, ohne weitere finanzielle Belastung der Kommunen, im Haushalt bereit zu stellen, unabhängig davon ob sich der Bund finanziell beteiligt oder nicht.

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Olaf Wegner

und Fraktion